

Handreichung Digitale Souveränität und Microsoft

In der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift [„Vitako aktuell“](#) wird unter dem Schwerpunktthema Digitale Souveränität die Notwendigkeit eines vertrauensvollen Umgangs mit Daten diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung Vertrauen voraussetzt und nur gelingen kann, wenn der Staat die Souveränität seiner Bürger schützt und verteidigt. Digitale Souveränität zielt auf die Befähigung zur selbstbestimmten Herstellung definierter digitaler Technologien ab und gleichzeitig auf einen selbstbestimmten Einsatz dieser Technologien.

In diesem Zusammenhang berichten wir auch über die Sorge kommunaler IT-Dienstleister um aktuelle Produkte von Microsoft. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hatte im November 2018 eine Untersuchung der zentralen Telemetriekomponenten von Windows 10 durchgeführt und war zu dem Ergebnis gekommen, dass Windows 10 umfangreiche System- und Nutzungsinformationen an Microsoft sendet. Die Erfassung und Übertragung von Telemetriedaten durch Windows zu unterbinden, sei technisch zwar möglich, für Anwender aber nur schwer umzusetzen.

Eine Facharbeitsgruppe von Vitako äußert ebenfalls Unbehagen an der nur schwer kontrollierbaren Übermittlung von Nutzerdaten an Microsoft und an der Support-Politik des Softwareherstellers. In den Niederlanden hat die Beschaffungsbehörde des Justizministeriums einen Bericht über die DSGVO-Konformität von Windows 10 und Office 365 vorgelegt. Die Datenschutzfolgenabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Datenübermittlung in die USA die Möglichkeit eröffnet, Personenprofile zu erstellen – und damit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung widerspricht.

Anders als der [Fachdienst Heise.de](#) unter der Überschrift „Kommunale IT-Dienstleister rebellieren gegen Microsoft“ es darstellt, schlagen wir keinen Alarm, sondern sachliche Töne an. Fest steht, dass die marktbeherrschende Stellung von Microsoft in den Büros der Verwaltung eine Tatsache ist, die sich nicht schnell abändern lässt. Damit sich Kommunen nun aber nicht haftbar machen nach DSGVO, sind als erster Schritt Modifikationen in den Softwareprodukten erforderlich.

In den Artikel werden daher auch dezidiert Maßnahmen vorgeschlagen, die die Situation verbessern können. Dazu gehören unter Bezug auf den Einsatz von Windows 10 unter anderem das Abschalten und Deaktivieren der unerwünschten Telemetriedienste und die Schaffung von Gruppenrichtlinien, die auf einfachem Wege dafür sorgen, dass dieser Zustand auch bei Releasewechseln erhalten bleibt. Der niederländische Weg verpflichtet MS, die Produkte so zu modifizieren, dass sie DSGVO-konform sind. Schließlich können mittel- und langfristig industriepolitische Initiativen, wie sie auch Bundeswirtschaftsminister Altmaier anregt, dazu beitragen, die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern.

Berlin, 4. März 2019

Dr. Ralf Resch
Geschäftsführer